

Das Lied: „Kriminal-Gstanzl“

da george aus ghana  
dea vacheckts marihuana  
oft hot er a heroin  
des vacheckt a in wien

hollodaria ...

er daef do ned hackeln  
drum vakaft a drogen in sackln  
und wauns n dawischn  
weans mit eam n boden aufwischn

hollodaria ...

da hami is pakistani  
gibt's hasch da kloan dani  
damits kiwarei ned checkt  
is untam turban vasteckt

hollodaria ...

er woat scho seit joan  
auf sei asylvafoan  
nur leida haums gnua  
mit da gurkenkrümmung z'dua

hollodaria ...

youssef an elias  
are cocain-dealers  
from lebanon they came  
their beliefs are not the same

hollodaria ...

at home there is war  
love and peace, neither nor  
wherever they landed  
is where they are stranded

hollodaria ...

da armin da tschetschen  
geht in häfm fia 10  
er hot wegen de drogen  
4 russn daschlogn  
hollodaria ...

wa des a unsriga gwen  
hättma drüwa hinweg gsegn  
wei es gibt eh scho fü z'fü  
fo de wos kana wü

„da george aus ghana - da hami is pakistani - yousef an elias - da armin da tschetschen“

Georg, Hami, Youssef, Elias, Armin, ... stehen hier stellvertretend für alle Fremden, die wir zwar nicht kennen, die wir aber trotzdem unter einen Generalverdacht als Kriminelle stellen. Das ist kränkend und unfair. Dass Menschen mit Migrationshintergrund krimineller seien als „alteingesessene“ Österreicher und Österreicherinnen, lässt sich nämlich durch keine Statistik belegen – im Gegenteil. Ganz unabhängig von der ethnischen Herkunft sind die Hauptrisikogruppe im Bereich Kriminalität junge Männer aus sozial schwachen Schichten in Großstädten.

Als statistische Quellen stehen uns die polizeiliche Kriminalstatistik und die gerichtliche Verurteilungsstatistik zur Verfügung. Sie stellen leider nicht auf dieselben Merkmale ab.

Die polizeiliche Kriminalstatistik umfasst alle angezeigten, gerichtlich strafbaren Fälle. Sie werden von Sicherheitsbehörden wie der Polizei bei den Staatsanwaltschaften angezeigt. Diese Statistik differenziert neben den typischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität in Erwerbs- und Aufenthaltsstatus. Sie können zum Beispiel aus dieser Anzeigenstatistik ablesen, wieviele Asylsuchende aus Bosnien-Herzegowina wegen Ladendiebstahls angezeigt worden sind. Ob sie schuldig sind, geht daraus aber nicht hervor.

Die gerichtliche Verurteilungsstatistik gibt dagegen nur Auskunft über die rechtskräftigen Verurteilungen österreichischer Strafgerichte. Sie differenziert zwar nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Sie erhebt aber keine Daten über Erwerbs- und Aufenthaltsstatus der rechtskräftig Verurteilten. Sie erfahren darin, dass 70 Prozent aller rechtskräftig verurteilten Mörder und Mörderinnen eine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Sie erfahren darin aber nicht, ob die restlichen 30 Prozent Asylwerbende oder auf Urlaub sind.

Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende also tatsächlich in Österreich rechtskräftig verurteilt wurden und damit kriminell sind, geht aus keiner Statistik hervor. Jede Information, die insbesondere in Boulevardmedien etwas anderes sagt, ist schlichtweg falsch und erfunden!

Hier ein Auszug aus der Anzeigenstatistik des Innenministeriums:

- Bei der Gesamtkriminalität gab es zwischen 2004 und 2013 einen Rückgang von circa 15 %.
- Im gleichen Zeitraum hat sich die Aufklärungsrate auf 43 Prozent um über 13 % verbessert.

Mehr Informationen hierzu finden Sie im Onlinetext auf [argumente.fro.at](http://argumente.fro.at).

„und wauns n dawischn - weans mit eam n boden aufwischn“

Die Gesamtzahl an verurteilten ausländischen Staatsangehörigen ist schwer mit jener von Österreichern und Österreicherinnen vergleichbar:

- Erstens: Es gibt verschiedene Delikte, die nur von Ausländern und Ausländerinnen begangen werden können, wie Verstöße gegen das Fremden- und Aufenthaltsrecht oder auch Urkundendelikte.
- Zweitens: Eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Menschen ohne oder mit unbekanntem Aufenthaltstitel hat mit den nicht vorhandenen, legalen Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Menschen zu tun.
- Drittens: Gerichte bestrafen Ausländer eher als Österreicher. Auch Haftstrafen sowie die Untersuchungshaft werden eher bei Ausländern verhängt. Sogar vorbestrafte Österreicher und Österreicherinnen wandern seltener hinter Gitter als Ausländer und Ausländerinnen mit makellosem Leumundszeugnis.
- Viertens: Für österreichische Staatsbürger ist es doppelt so wahrscheinlich, dass ihr Verfahren mit einer Diversion als mit Haft- oder Geldstrafen geahndet wird, als bei Menschen ohne Aufenthaltsstatus.
- Fünftens: Es gibt eine höhere Bereitschaft zur Anzeige und eine höhere polizeiliche Kontrolldichte gegenüber Ausländern und Ausländerinnen.

Und obwohl die Statistiken den Mythos von den überdurchschnittlich kriminellen Fremden nicht stützen, halten viele rechtspopulistische Politiker und Politikerinnen, sowie manche Medien daran fest. Gerade Medien verstärken das Ganze noch indem bei Straftaten von Zugezogenen wesentlich häufiger auf deren Herkunft hingewiesen wird, als bei Österreichern und Österreicherinnen. Darüber hinaus wird das Thema Kriminalität immer wieder mit einem hetzerischen Ton belegt und pauschal die Abschiebung dieser Menschen als Lösung angeboten.

„wa des a unsriga gwen - hättma drüwa hinweg gsegn“

Ich finde es beschämend, dass ich in einem auf Menschenrechte gebauten Staat lebe und mit ansehen muss, wie sie viele Menschen mit Füßen treten.

Menschenrechte, sind „Die Idee, dass Menschen ein Leben in körperlicher Unversehrtheit, ohne geistige Zwänge oder materielle Not anstreben und diese Rechte von Natur aus allgegenwärtig und angeboren sind.“

Man könnte die Menschenrechte auch folgendermaßen erklären: Europa, von den Gräueltaten des Nationalsozialismus und den Schrecken des Krieges schockiert, machte sich auf, etwas zu ändern. Denn, wollte Europa, beziehungsweise die Welt eine Chance auf Frieden, so müssen Grund- und Menschenrechte auf überstaatlicher Ebene akzeptiert werden. Das wichtigste Instrument dafür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948.

Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schreibt beispielsweise die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz fest. Trotzdem wird gefordert, Kriegsflüchtlinge, denen bei ihrer Rückkehr Folter oder Tod drohen, abzuschieben, wenn sie wegen Diebstahls oder Betrug verurteilt werden. Einem Österreicher oder einer Österreicherin droht hingegen nur eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe für diese Delikte und nicht Folter oder Tod.

Artikel 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schreibt den Anspruch auf einen wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten vor. Trotzdem können in Österreich Asylwerbende abgeschoben werden, obwohl ihr Verfahren noch läuft und der Ausgang ungewiss ist.

Und während man in einem Strafverfahren gemäß Artikel 11 so lange als unschuldig anzusehen ist, bis die Schuld in einem öffentlichen Verfahren erwiesen wurde, dürfen Flüchtlinge nicht vergessen auf ihrer Flucht Beweise für ihre Flucht und ihren Fluchtgrund zu sammeln. Asylwerbende werden nämlich abgeschoben, wenn sie nicht beweisen können, woher sie kommen und wieso sie da sind. Denn nicht wir müssen uns vergewissern, dass ihnen nicht Folter oder der Tod droht, bevor wir sie abschieben, nein sie müssen beweisen können, dass tatsächlich ihnen Verfolgung droht. Die Anerkennungsquote dieser Beweise lag in Österreich in den letzten Jahren (lediglich) bei 15-20 Prozent.

Die Zweiteilung in wertgeschätzte Menschen und Menschen, die vorverurteilt werden und denen übel nachgeredet wird, findet man auch in der Berichterstattung vieler Medien. Beliebt ist hier das Bild der überwiegend kriminellen Migranten und Migrantinnen. Dieses beinahe schon wahnhaft betriebene Wiederholen von konstruierten und erfundenen Zusammenhängen von Herkunft und Kriminalität ist rassistisch und die strafrechtlichen Grenzen werden dabei regelmäßig überschritten.

Und als Rechtfertigung für Hass-Postings genügt: Die Leute hätten sich nichts dabei gedacht. Sie beteuern, sie seien nicht rechtsradikal. Wenn solche Verstöße nicht konsequent geahndet werden, ist es vielleicht besser wir schaffen die Menschenrechte überhaupt ab. Wer braucht schon ein faires Verfahren und Gleichheit vor dem Gesetz? Wofür haben wir denn sonst die Atombombe und starke Alliierte erfunden, wenn wir jetzt das Recht des Stärkeren ignorieren.

Und nun noch einmal zurück zum Liedtext: „wherever they landed - is where they are stranded“

Das Dublin Verfahren führt dazu, dass Kriegsflüchtlinge angehalten, festgenommen, abtransportiert und abgeschoben werden, noch bevor überhaupt ein Asylverfahren eröffnet wird. Denken Sie nur an die aktuelle Situation in Ungarn. Hier geht es nur um die Frage, welches Land das Asylverfahren eröffnet und noch überhaupt nicht darum, ob Asyl gewährt oder abgelehnt wird.

Währenddessen sitzen Menschen in einem Land fest, in dem sie nicht sein wollen und das sie nicht will. Der Fluchtgrund kommt hingegen in der Diskussion überhaupt nicht mehr vor.

Die Staaten der EU sagen, sie hätten kein Geld und keine Kapazitäten mehr, um noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen und deshalb müsse sich jeder Staat selbst um die bei ihm eintreffenden Menschen kümmern.

Es steht aber genug Geld zur Verfügung um Zäune zu bauen, die Grenzpolizei aufzustocken und verstärkt die Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten zu kontrollieren. Sie investieren also lieber in die gegenseitige Kontrolle und in wechselseitige Abschiebverfahren von einem Staat in den anderen, als in die *Versorgung* der betroffenen Flüchtlinge.

Aber auch an ihren Außengrenzen investiert die Europäische Union gerne. Seit dem Jahr 2000 wurden 1,5 Milliarden Euro in Systeme investiert, die Europa von Flüchtlingen abschotten soll. Im „Idealfall“ kann man also nicht mehr in die EU flüchten.

Als eine der wirtschaftsstärksten Kräfte der Welt leisten wir uns das eben, weil wir uns Flüchtlinge nicht mehr leisten wollen. Nur zur Information: Nicht einmal innerhalb Europas ist die EU Zieldestination Nummer eins: In der Türkei leben derzeit 1,6 Millionen Flüchtlinge – im gesamten Rest Europas sind es 1,5 Millionen, genauso viele wie in Pakistan.

Aber weiter im Liedtext:

„wei es gibt eh scho fü z'fü - fo de wos kana wü“

Die Aussage, dass es von anderen Menschen, beziehungsweise Völkern schon viel zu viele gäbe und sie quasi keine Berechtigung haben zu leben, ist menschenverachtend. Der Glaube ein besseres oder lebenswerteres Geschöpf zu sein, ist voller Arroganz und Hochmut. Aber stellen wir einmal die Frage, von wem es schon genug gibt? Wäre die Welt ein Dorf mit 100 Einwohnern und Einwohnerinnen, dann...

- würden 46 mit maximal zwei Euro am Tag auskommen müssen
- wären 12 unterernährt und 3 davon wären Kinder
- hätten 32 keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser
- könnten 11 weder lesen noch schreiben
- und nur 44 von Hundert hätten Zugang zum Internet

Sind Menschen die weniger Ressourcen verbrauchen, also Arme, auch weniger wert? Statt auf Arme hinab zu blicken, sollten wir die Ursachen bekämpfen, die sie verarmen lassen. Dann haben wir aber das Problem, dass wir drauf kämen, dass wir Mitschuld an den Ursachen sind. Einerseits durch die jahrhundertelange Ausbeutung anderer Menschen und Kontinente und andererseits durch die aktuelle Ausbeutung.